

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Strasburg (Um.)
6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Strasburg (Um.)

für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 „Solarfeld an der Crossbahn“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strasburg (Um.) hat in ihrer Sitzung am 13.03.2025 die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Strasburg (Um.) für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 „Solarfeld an der Crossbahn“ beschlossen.

Der Flächennutzungsplan wird wie folgt geändert:

Der Änderungsbereich mit einer Größe von rund 21 ha betrifft die Fläche südöstlich der Motocrossbahn Linchenshöh, nordwestlich des Ortsteiles Karlsburg sowie westlich des Ortsteiles Louisfelde. (Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 „Solarfeld an der Crossbahn“. Die bisherige Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft soll in ein sonstiges Sondergebiet für Photovoltaik zur Erzeugung von elektrischer Energie aus erneuerbaren Quellen (Solarstrahlen) geändert werden. Die Lage des Plangebietes ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt gemäß § 8 Abs 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 9 „Solarfeld an der Crossbahn“.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wurde für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB ein Scooping für die Umweltprüfung durchgeführt. In diesem wurde der Umfang der zu betrachtenden Umweltauswirkungen ermittelt, die anschließend in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden sollen.

Die gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchgeführt werden.

Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in der Zeit vom

30.06.2025 bis 04.08.2025

**im Bauamt der Stadtverwaltung Strasburg (Um.), Schulstraße 01, 17335 Strasburg (Um.),
Zimmer 2.08**

während der üblichen Dienststunden

dienstags von 8:00-12:00 Uhr und 13:30-17:30 Uhr,

donnerstags von 8:00-12:00 Uhr und 13:30-16:00 Uhr und

freitags von 8:00-12:00 Uhr statt.

Dazu werden der Vorentwurf und die Begründung der Planung sowie die Scoopingunterlagen öffentlich ausgelegt sowie sind im Internet auf der Webseite der Stadt Strasburg (Um.) unter <https://www.strasburg.de/rathaus/bauen-und-wohnen/bauleitplanungen-2> oder über das zentrale Internetportal des Landes <https://www.bauportal-mv.de> einsehbar.

Während dieser Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Stellungnahmen sind elektronisch an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

moritz.ludwig@enertrag.com, können bei Bedarf aber auch auf postalischem Weg an die Stadt Strasburg (Um.), Schulstraße 1, 17335 Strasburg (Um.) gerichtet oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarfeld an der Crossbahn“

der Stadt Strasburg (Um.) unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 6. Änderung des Flächennutzungsplans Stadt Strasburg (Um.) nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend machen können.

Zu den im Scooping festgehaltenen Untersuchungsinhalten zählen Tiere und biologische Vielfalt, Pflanzen und biologische Vielfalt, Natura-2000-Gebiete sowie die Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, Menschen, menschliche Gesundheit und Bevölkerung insgesamt sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter.

Hinweise zum Datenschutz

Bitte beachten Sie die Datenschutzinformation der Stadt Strasburg (Um.)

<https://www.strasburg.de/datenschutz> . Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o. g. Internetseite sowie unter folgender Adresse zum Herunterladen bereitsteht <https://dsgvo-gesetz.de/art-13-dsgvo/>.

Strasburg, den 02.06.2025


Klemens Kowalski
Bürgermeister

